

NEWSLETTER

Adamgasse 7a | 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/58 71 30 | Fax: 0512/58 71 30-14



tiroler@gemeindeverband-tirol.at
www.gemeindeverband-tirol.at

12/2017

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kollegin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Kollege!

Der Tiroler Gemeindeverband informiert:

Schulungen in den Bezirken anlässlich der Landtagswahl 2018 am 25. Februar 2018

Am 25. Februar 2018 findet die Landtagswahl statt. Aus diesem Grund finden – zusätzlich zu den seitens der Landeswahlbehörde zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen – in allen Bezirken Schulungen für Gemeindegewahlleiter sowie Wahlsachbearbeiter der Gemeinden statt.

Bezirk	Datum, Uhrzeit	Ort
Imst	10.1.2018, 9:00 Uhr	Stadtgemeinde Imst, Großer Stadtsaal, Rathausstraße 9, Imst
Innsbruck-Land Ost	15.1.2018, 9:00 Uhr	Landhaus 1, Großer Saal (EG) Eduard Wallnöfer Platz 3, Innsbruck
Innsbruck-Land West	15.1.2018, 14:00 Uhr	Landhaus 1, Großer Saal (EG) Eduard Wallnöfer Platz 3, Innsbruck
Kitzbühel	23.1.2018, 9:00 Uhr	Stadtgemeinde Kitzbühel, Saal „Hahnenkamm“ (3. OG) Hinterstadt 20, Kitzbühel

Kufstein	16.1.2018, 9:00 Uhr	Gemeindezentrum Angath, Kirchplatz 3, 6321 Angath
Landeck	10.1.2018, 14:30 Uhr	BH Landeck, Sitzungssaal Innstraße 5, Landeck
Lienz	22.1.2018, 13:30 Uhr	BH Lienz, Panoramasaal (5. OG) Dolomitenstraße 3, Lienz
Reutte	9.1.2018, 9:30 Uhr	BH Reutte, Schulungsraum „Gehrenspitze“ Obermarkt 7, Reutte
Schwaz	11.1.2018, 9:00 Uhr	Gemeinde Strass i. Z., Festsaal Oberdorf 68, Strass i.Z.

Für den Bezirk Innsbruck-Land gilt folgende Aufteilung:

Innsbruck-Land Ost:

Absam, Aldrans, Ampass, Baumkirchen, Ellbögen, Fritzens, Gnadenwald, Gries am Brenner, Gschnitz, Hall in Tirol, Kolsass, Kolsassberg, Lans, Matrei am Brenner, Mils, Mühlbachl, Navis, Obernberg am Brenner, Patsch, Pfons, Rinn, Rum, Schmirn, Sistrans, Steinach am Brenner, Thaur, Trins, Tulfes, Vals, Volders, Wattenberg, Wattens

Innsbruck-Land West:

Axams, Birgitz, Flurling, Fulpmes, Götzens, Gries im Sellrain, Grinzens, Hatting, Inzing, Kematen in Tirol, Leutasch, Mieders, Mutters, Natters, Neustift im Stubaital, Oberhofen im Inntal, Oberperfuss, Pettnau, Pfaffenhofen, Polling in Tirol, Ranggen, Reith bei Seefeld, Scharnitz, Schönberg im Stubaital, Seefeld in Tirol, St. Sigmund im Sellrain, Telfes im Stubai, Telfs, Unterperfuss, Völs, Wildermieming, Zirl

Die Schulungen beginnen zu den angegebenen Zeiten und werden ca. 3 Stunden dauern. Inhalte sind:

- Durchführung der Landtagswahl 2018
- Organisation auf Gemeindeebene, insbesondere hinsichtlich der Auswertung der Briefwahlkarten durch die Gemeinden
- Sonstige Neuerungen in Ablauf und Durchführung
- Ausstellung von Wahlkarten
- Vorgehen am Wahltag, Gültigkeit von Wahlkarten und Stimmzetteln
- Handhabung der Wahlanwendung des Landes Tirol

Aufgrund der Neuerungen bei der Briefwahl scheint die Teilnahme von jedenfalls zwei Personen pro Gemeinde (Wahlleiter bzw. Stellvertreter sowie sonstige mit der Abwicklung

der Landtagswahl betraute Personen, allenfalls auch erfahrene Wahlbeisitzer und Hilfspersonen) geboten. Um Anmeldung bis 2. Jänner 2018 bei der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft wird gebeten.

Ihre Anmeldung richten Sie bitte an:

Bezirk	
Imst	bh.imst@tirol.gv.at
Innsbruck-Land	bh.innsbruck@tirol.gv.at
Kitzbüchel	bh.kb.gemeindeangelegenheiten@tirol.gv.at
Kufstein	bh.ku.gemeindeaufsicht@tirol.gv.at
Landeck	bh.la.gemeindeaufsicht@tirol.gv.at
Lienz	bh.lienz@tirol.gv.at
Reutte	bh.reutte@tirol.gv.at
Schwaz	bh.schwaz@tirol.gv.at

Informations- und Schulungsveranstaltung des Bundesministeriums für Inneres zur Einführung des Zentralen Wählerregisters durch das Wählerevidenzgesetz 2018 und zum Volksbegehrensgesetz 2018

Am 1. Jänner 2018 treten das Wählerevidenzgesetz 2018 und das Volksbegehrensgesetz 2018 in Kraft. Mit dem Wählerevidenzgesetz 2018 wird das Zentrale Wählerregister eingeführt. Aus diesem Anlass findet am **19. Dezember 2017** in der Zeit von 09.30 Uhr und 12.00 Uhr im Festsaal (EG), Landhaus 1, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck eine Informations- und Schulungsveranstaltung statt. Der Schwerpunkt dieser Informations- und Schulungsveranstaltung wird auf die rechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Zentralen Wählerregister und den damit einhergehenden rechtlichen Änderung bei der Durchführung von Volksbegehren nach dem Volksbegehrensgesetz 2018 gelegt.

Hinweis: Es steht im Raum, dass unmittelbar nach dem Jahreswechsel ein Volksbegehren nach dem neuen Volksbegehrensgesetz 2018 durchzuführen ist. Diesbezüglich kommt auch dem neuen Zentralen Wählerregister wesentliche Bedeutung zu. Diese Schulung steht jedoch nicht im Zusammenhang mit der Durchführung der Landtagswahl 2018, für die weiterhin die Bestimmungen des Wählerevidenzgesetzes 1973 sinngemäß anzuwenden sein werden. Es wird um Anmeldung bis 10. Dezember 2017 per E-Mail an verfassungsdienst@tirol.gv.at oder telefonisch unter 0512/508-2202 gebeten.

Ausgleichszahlung für Gemeinden als Erhalter von Kinderbetreuungseinrichtungen

Nach § 38 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz - TKKG hat das Land Tirol die Erhalter von Kinderbetreuungseinrichtungen nach Maßgabe der §§ 38a und 38b TKKG zu fördern. Diese Förderung umfasst unter anderem den gesetzlich vorgeschriebenen Personalaufwand im Kindergartenjahr und richtet sich nach den in § 38a TKKG näher umschriebenen Vorgaben. Bedingt durch die Umstellung des Förderregimes mit LGBI. Nr. 88/2016, wurde zwischen dem Land Tirol und dem Tiroler Gemeindeverband ein „Verschlechterungsverbot“ vereinbart. § 38d TKKG iVm § 11 der Förderrichtlinie der Landesregierung sehen in diesem Zusammenhang die Gewährung einer Ausgleichszulage vor. Erhält eine Gemeinde nach den Bestimmungen des § 38a TKKG eine geringere Förderung als sie nach den Bestimmungen des § 38b TKKG in der vor dem 1. September 2016 geltenden Fassung erhalten würde, so hat das Land Tirol der Gemeinde auf ihren begründeten Antrag hin eine Ausgleichszahlung in der Höhe des Differenzbetrages zu leisten. Diese Ausgleichszahlung ist jedoch zwischen 01.09. und 31.12. des jeweiligen Folgekinderbetreuungsjahres, **d.h. aktuell noch bis 31.12.2017**, durch vollständiges Befüllen eines hiezu zur Verfügung stehenden Formulars bei sonstigem Anspruchsverlust geltend zu machen. Um entsprechende Beachtung wird ersucht. Für nähere Informationen steht ihnen Frau Barbara Graf von der Abteilung Bildung beim Amt der Tiroler Landesregierung unter der Tel. Nr. 0512 508 2589 gerne zur Verfügung.

5.000 Euro für das beste Tiroler Gemeindekooperationsprojekt

Auch in diesem Jahr wird vom Land Tirol und dem Tiroler Gemeindeverband wiederum der Tiroler Gemeindekooperationspreis „GEKO“ für das beste gemeindeübergreifende Projekt ausgeschrieben. Für das überzeugendste Projekt – ermittelt durch eine Fachjury sowie über Online-Voting – erhalten die erfolgreichen Gemeinden eine Prämie in der Höhe von 5.000 Euro. Ziel der Aktion ist es, interessante Möglichkeiten gemeindeübergreifender Zusammenarbeit bekannt zu machen.

Einzureichen sind bereits umgesetzte kommunale Vorhaben, die folgende Ziele berücksichtigen: Stärkung der Attraktivität und/oder Wettbewerbsfähigkeit der Region, nachhaltiger Ausbau der Lebensqualität, integrative und zukunftsorientierte Raum- und Regionsentwicklung sowie aktive Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen. Dazu zählen beispielsweise positive Impulse für die Dorf- und Stadtentwicklung in von Abwanderung betroffenen Regionen, aber auch die Vernetzung von Bildungsmöglichkeiten, gemeinsame Freizeitangebote, die Zusammenarbeit auf kommunaler, wirtschaftlicher und touristischer Ebene sowie Projekte, die aktuelle Fragen wie die Alterung der Gesellschaft oder Mobilitätslösungen in stadtfernen Regionen aufgreifen.

Für nähere Informationen zu den konkreten Anforderungskriterien steht die Abteilung Gemeinden zur Verfügung. (Tel. 0512-508-2372, Email gemeinden@tirol.gv.at). Die Projekte können noch bis Freitag, 8.12.2017, in der Abteilung Gemeinden eingereicht werden.

Kommunalinvestitionsgesetz 2017

Wie bereits im Newsletter 07/2017 mitgeteilt, wurde mit BGBl. I Nr. 74/2017, kundgemacht am 19.06.2017, das Bundesgesetz zur Förderung von kommunalen Investitionen, kurz Kommunalinvestitionsgesetz 2017 (KIG 2017) beschlossen. Dadurch stellt der Bund zusätzliche Mittel in Höhe von 175 Millionen Euro für kommunale Investitionsprogramme bzw. zur Modernisierung der kommunalen Infrastruktur zur Verfügung. Der Bund gewährt den Gemeinden damit Zweckzuschüsse für besondere Baumaßnahmen. Diese Zweckzuschüsse betragen pro Investitionsprojekt maximal 25 % der Gesamtkosten und werden nur für zusätzliche Projekte gewährt (das sind Bauinvestitionen von deren Kosten zum 31. Dezember 2016 im jeweiligen Gemeindevoranschlag bzw. vom jeweiligen Projektträger höchstens die Planungskosten budgetiert waren und bei denen mit der Bauinvestition zum 31. März 2017 noch nicht begonnen wurde). **Aus aktuellem Anlass darf nunmehr darauf hingewiesen werden, dass die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von insgesamt 175 Millionen Euro bislang noch nicht vollständig abgerufen wurden.** Es darf daher um entsprechende Berücksichtigung gebeten werden. Nähere Informationen finden sich unter <https://www.buchhaltungsagentur.gv.at/kommunales-investitionsprogramm-kip/>.

Schulungs- und Informationsveranstaltungen

In nächster Zeit sind folgende Veranstaltungen geplant:

- **Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz 2011**

Referent: Mag. Peter Stockhauser, GF Tiroler Gemeindeverband;

Termine: **Montag, 4. Dezember 2017**, 14.00 Uhr - 17.00 Uhr im Spiegelsaal des Tiroler Bildungsforums, Sillgasse 8/2, 6020 Innsbruck, sowie **Dienstag, 12. Dezember 2017**, 10.00 Uhr - 13.00 Uhr, Bildungshaus Osttirol. Die Anmeldung und Organisation erfolgt über das Tiroler Bildungsforum, Sillgasse 8/2, 6020 Innsbruck (E-Mail: tiroler.bildungsforum@tsn.at; Tel.: +43 (0)512 581465 14).

Die Gemeindeabgaben bilden eine sehr wichtige Einnahmequelle für die Kommunen. Gerade deshalb ist es wichtig, die Kenntnisse auf diesem Gebiet zu vertiefen bzw. über aktuelle Änderungen Bescheid zu wissen. Das Tiroler Verkehrsaufschließungs-

abgabengesetz 2011 (in Hinkunft: „Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz – TVAG“) stellt in diesem Zusammenhang eine zentrale Rechtsmaterie dar. Im Rahmen dieses Seminars werden die Inhalte der in Rede stehenden Norm (Ausgleichsabgabe, Erschließungsbeitrag, Gehsteigbeitrag, Ausgleichsabgabe für Spielplätze) anhand von Beispielen sehr praxisnahe vermittelt und die Neuerungen vorgestellt. Darüber hinaus soll den Teilnehmern ausreichend Zeit für Fragen und Diskussion zur Verfügung stehen.

- **Rechtsgrundlagen für Überprüfungsausschüsse**

Referenten: Mag. Katja Mühlbacher und Bernhard Gstir, Abt. Gemeinden, Land Tirol;

Termin: **Freitag, 26. Jänner 2018**, 09:00-13:00 Uhr, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

Aufgrund der zunehmenden Aufgaben der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände und der damit verbundenen immer umfangreicheren sowie komplexer werdenden Verwaltung werden auch an die Mitglieder der Überprüfungsausschüsse immer höhere Anforderungen gestellt. In diesem Workshop werden die Rechtsgrundlagen an einzelnen Prüfvorgängen und Prüfungsanleitungen vermittelt. Praxisbezogene Hinweise und Anregungen sollen für künftige Prüfungen dienen und aufzeigen, welche Bereiche einer kommunalen Verwaltung relativ einfach einer Prüfung unterzogen werden können und müssen.

- **Praxisseminar – Projekte mit der Tiroler Dorferneuerung**

Referenten: Andrea Abentung, Klaus Juen, Diana Ortner, Stefan Schöpf, Ulrich Kapferer, Stanislaus Unterberger;

Termin: **Dienstag, 6. Februar 2018**, 9:00 bis 12:30 Uhr, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

Die Tiroler Dorferneuerung hat bereits jahrzehntelange Erfahrung in der professionellen Entwicklung und Umsetzung von geförderten Programmen, die die baulichen, verkehrstechnischen und kulturellen Verhältnisse in den Dörfern verbessern. Ein vorrangiges Ziel besteht in der Stärkung und Erneuerung einer funktionsfähigen Wohn-, Wirtschafts- und Sozialstruktur im Dorf. Aufgrund der zahlreichen Erfahrungen und schon umgesetzter Projekte bekommen die Teilnehmer einen fundierten Überblick über den Ablauf eines Projektes und erhalten einen Einblick über gelungene Beispiele der Ortskernrevitalisierung.

- **Professionelle Öffentlichkeitsarbeit für die Gemeinde**

Referenten: Mag. Peter Nindler, Trainer und Stv. Chefredakteur TT; Fotograf Charlie Lair, Die Fotografen;

Termin: **Mittwoch, 7. Februar 2018 (09:00-17:00 Uhr) – Donnerstag, 8. Februar 2018 (09:00-14.30Uhr)**, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

In diesem Seminar lernen die Teilnehmer, wie Sie die Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeinde professionell und nachhaltig gestalten. Unter fachkundiger Anleitung üben die Teilnehmer das Verfassen von Pressetexten, die Vorbereitung einer Pressekonferenz, das Schreiben von Artikeln und Kommentaren. Darüber hinaus werden wertvolle Tipps, wie Sozialen Medien verstärkt für die Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden können vermittelt. In einem 2. Teil gibt ein Fotograf wichtige Tipps und Tricks für gelungene Fotos für die Gemeindezeitung oder den Internetauftritt.

- **Raumordnungspraxis in den Gemeinden – Vertiefungsseminar im Bildungshaus Osttirol**

Referenten: Dr. Peter Hollmann, Vorstand der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht; DI Robert Ortner, Leiter SG Raumordnung; DI Christoph Lechner, Abteilung ESA, alle Land Tirol;

Termin: **Dienstag, 20. Februar 2018**, 9:00 bis 17:00 Uhr, **Bildungshaus Osttirol in Lienz**;

In diesem Vertiefungsseminar setzen sich die Teilnehmer mit den für die Gemeinden wesentlichen Änderungen durch die Novelle 2016 des Tiroler Raumordnungsgesetzes auseinander und diskutieren anhand von praktischen Fallbeispielen die Umsetzung der neuen Grundlagen. Kerninhalte sind die Neuerungen im Raumordnungsrecht zur Flächenausweisung bei eingeschränkter Baulandeignung. Schwerpunkte bilden dabei die Bereiche Lärm/Lärmschutz in der Raumplanungspraxis sowie der Umgang mit Naturgefahren bei Raumordnungskonzepten, Flächenwidmung und Bebauungsplanung. Zusätzlich werden die Auswirkungen dieser Themenfelder im Bauverfahren erklärt.

- **Aktuelle Änderungen bei der Vorschreibung der Gemeindeabgaben**

Referent: Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer Tiroler Gemeindeverband;

Termin: **Dienstag, 20. Februar 2018**, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

In diesem Praxisseminar werden die aktuellen rechtlichen Grundlagen zur Vorschreibung der Gemeindeabgaben vorgestellt und diskutiert. Die Teilnehmer erhalten einen fundierten Überblick zu all jenen für die Berechnung, Vorschreibung und Einhebung von Gemeindeabgaben relevanten Bestimmungen, die eine wichtige Grundlage für die Abgabenvorschreibung darstellen. Kerninhalte sind: Verfahrensrechtliche Bestimmungen, Gemeindeabgaben an konkreten Beispielen, Grundlagen der Gebühren- und Abgabenrechnung, Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz - TVAG, Waldumlage 2018, Änderungen bei der Vergnügungssteuer und Hinweise zur Bescheiderstellung.

- **Vergaberecht für Gemeinden**

Referentin: Mag. Magdalena Ralser, Vergaberechtxpertin GemNova;

Termin: **Donnerstag, 15. März 2018 – Freitag, 16. März 2018**, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

In diesem Praxisseminar werden Grundlagen im Vergabewesen (Bundesvergabegesetz) behandelt. Dazu zählen Auftragsarten, Schwellenwerte, Vergabeverfahren, Verhandlungsverfahren und die Dokumentation. Anhand von praktischen Beispielen werden Abläufe im Vergaberecht behandelt. Darüber hinaus wird speziell auf die Dokumentation im Vergabeverfahren eingegangen.

- **Praxisseminar – Baurecht unter besonderer Berücksichtigung der Novelle 2016**

Referenten: Mag. Ing. Peter Draxl, Bauamtsleiter der Gemeinde Inzing, Arch. DI Robert Pirschl, Hochbautechnischer Sachverständiger;

Termin: **Dienstag, 20. März 2018**, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

Kerninhalte des Seminars sind die Wahl des Bauverfahrens, das Ermittlungsverfahren, die Rolle von amtlichen und nichtamtlichen Sachverständigen sowie die Neuerungen aufgrund der letzten Novellen.

- **Zertifikatslehrgang für Bürgermeister und Vizebürgermeister**

Dieser Führungskräftelehrgang für Bürgermeister und Vizebürgermeister gliedert sich in acht eintägige Lehrgangsteile. Persönliche Kompetenzen, Fachkompetenz und die nötige Handlungskompetenz sind Grundvoraussetzungen für die professionelle Leitung einer Gemeinde. Kerninhalte dieses Lehrgangs sind: Die Rolle als Führungskraft in der Gemeinde, Kernaufgaben in der Gemeinde, Kommunikation und Konfliktmanagement, Grundlagen des Bau- und Raumordnungsrechts, Tiroler Gemeindeordnung, Dienst- und Besoldungsrecht, Gemeindeabgaben, Budgeterstellung und Budgetüberwachung.

Lehrgangstart: **Mittwoch, 28. März 2018**, 1. Modul: Führung, Führungsmodelle und Instrumente der Mitarbeiterführung. Referent: Eduard Zwierlein;

Veranstaltungsort: Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Igls-Vill;

Die Einladungen und Details zu den angeführten Veranstaltungen wurden bzw. werden rechtzeitig ausgesandt. Die Seminarbeschreibungen finden Sie auch zeitgerecht auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

Innsbruck, am 1. Dezember 2017

Mit besten Grüßen

Ihr Ernst Schöpf e.h.

Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes